

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aktualisierungsdienst und Datenpflege

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen Kundinnen und Kunden (Kunde oder Auftraggeber) sowie der Schweizerischen Post (Post) für die ein- oder mehrmalige Aktualisierung, resp. Pflege von Kundenadressen durch die Post mit Umzugsdaten der Post.
- 1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei. Der Kunde akzeptiert die AGB mit der Unterschrift des Vertrages.
- 1.3 Allfällige AGB des Kunden sind ausdrücklich wegbedungen.

2 Leistungen der Post

- 2.1 Die Post pflegt schweizerische Adressen des Auftraggebers gemäss vertraglicher Abrede auf ihren eigenen Systemen. Sie liefert dem Auftraggeber aktualisierte Adressen ausschliesslich zu denjenigen (veralteten) Adressen zurück, über welche der Auftraggeber vor der Bearbeitung durch die Post bereits verfügte.
- 2.2 Die Post aktualisiert diejenigen Kundenadressen, zu welchen sie über aktuellere Angaben als der Auftraggeber verfügt.
- 2.3 Die Aktualisierungsdaten der Post umfassen die jüngsten Schweizer Umzugsadressen von natürlichen Personen, die der Post gemeldet wurden und für Adressaktualisierungszwecke verwendet werden dürfen (entsprechende Freigabe durch die betroffenen Personen), offizielle Adressanpassungen sowie amtliche Todesfallmeldungen, soweit diese für die Adressaktualisierung verwertbar sind.
- 2.4 Die der Post zugestellten Datenträger werden ohne anderslautende vertragliche Regelung 30 Tage über die Auftrags erledigung hinaus aufbewahrt und danach vernichtet. Ohne besondere Weisung des Auftraggebers entscheidet die Post über die zweckmässige Art der Entsorgung.
- 2.5 Die Post ist um die Einhaltung der vereinbarten Termine besorgt. Eine um max. 5 Arbeitstage verzögerte Ablieferung gilt als rechtzeitig erfolgt.

3 Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich vorbehältlich einer anderslautenden vertraglichen Vereinbarung, der Post ausschliesslich Adressen seines eigenen Adressstammes zur Bearbeitung zuzustellen.
- 3.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Post ausschliesslich mit den für die Auftrags erledigung notwendigen Daten bedient wird. Für weitere und andere Daten garantiert die Post weder die Sicherheit noch die Verfügbarkeit.
- 3.3 Die vorgängige Ergänzung des eigenen Adressstammes mit Drittadressen zwecks Aktualisierung durch die Post ist ohne anderslautende vertragliche Abrede ausdrücklich verboten. Dritt- oder Fremdadressen sind Adressen, die bis vor der Aktualisierung nicht dem Kunden gehörten. Insbesondere Adressen des Mutterhauses, von Partner-, Tochter- oder Schwesterfirmen sowie von im Konzern verbundenen Unternehmen gelten in jedem Fall als Drittadressen.
- 3.4 In der Verwendung der aktualisierten Adressen seines eigenen Adressstammes ist der Auftraggeber grundsätzlich frei. Es ist ihm ohne anderslautende vertragliche Abrede jedoch nicht erlaubt,
 - eine blosse Zusammenstellung von allen oder einem Teil seiner aktualisierten Umzugsadressen Dritten zugänglich zu machen,
 - den eigenen, aktualisierten Adressstamm als Basis für die Aktualisierung von Adressen Dritter zu verwenden.
- 3.5 Verletzt der Auftraggeber seine Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3, ist die Post berechtigt, pro Verletzung eine **Konventionalstrafe** in der Höhe der halben Vertragssumme, mindestens jedoch CHF 20 000.–, geltend zu machen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Auftraggeber nicht von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Sie ist verschuldensunabhängig und zusätzlich zu einem allfälligen Schadenersatz geschuldet.

4 Rechte und Nutzungsumfang

- 4.1 Sämtliche Rechte an den Aktualisierungsdaten und der Abgleichsoftware (inkl. Dokumentation) verbleiben bei der Post. Die Post gewährt dem Kunden lediglich das ausschliessliche Recht, die aktualisierten, resp. gepflegten Adressdaten im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

5 Datenübermittlung, Erfüllungsort und Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1 Erfüllungsort ist das Domizil des Kompetenzzentrums Adressen der Post in Kriens.
- 5.2 Sämtliche Datenübermittlungen (physisch mittels Datenträger oder elektronisch) erfolgen auf Nutzen und Gefahr des Kunden. Die Post empfiehlt die Datenübermittlung mittels CD-ROM mit eingeschriebener Post.
- 5.3 Der Datenverkehr mittels CD-ROM bildet Basis der Offerte. Wünscht der Auftraggeber einen anderen Datenverkehr (online, verschlüsselt, mittels Kurier, besonderem Datenträger, usw.), so legen die Parteien gemeinsam die notwendigen Vorkehrungen fest. Die entstehenden Zusatzkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.4 Die Parteien sichern zu, nur Daten und Datenträger ohne schadhafte Software zu verwenden und zu übermitteln.

6 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Die Preise sind im Vertrag festgelegt. Sie verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Grundgebühr (Initialisierungskosten) ist mit dem Vertragsabschluss geschuldet und wird im Falle einer Kündigung weder ganz noch teilweise zurückerstattet.
- 6.3 Die Adressaktualisierung der Post ist ein automatisierter Volumenprozess mit Toleranzen. Zum Ausgleich dieser Toleranzen stellt die Post eine bestimmte Anzahl Treffer nicht in Rechnung. Werden bei einer Aktualisierung diese Anzahl Treffer nicht erzielt, verfällt die noch nicht bezogene Anzahl Gratistreffer ersatzlos.
- 6.4 Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Datenlieferung an die Post sowie die Kosten für die Vernichtung (Verpackung, Transport und Vernichtung selbst) der angelieferten Datenträger.
- 6.5 Die Rechnungen der Post sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Die Post hat das jederzeitige Recht, vom Kunden ohne Angabe von Gründen Vorauszahlung zu verlangen oder die Zahlungsfrist zu verkürzen.
- 6.6 Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er einen Verzugszins von sieben Prozent (7%) pro Jahr.
- 6.7 Der Kunde kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

7 Gewährleistung

- 7.1 Die Post hat keinen Einfluss auf die Vollständigkeit und die Qualität der Aktualisierungsdaten, da diese auf freiwilligen Meldungen der Postkunden und amtlichen Todesmeldungen beruhen. Sie schliesst daher jede Gewährleistung für die Lückenlosigkeit, Aktualität und postalische Korrektheit der Aktualisierungsdaten aus, so insbesondere auch für die Zustellbarkeit von Sendungen unter Verwendung der aktualisierten Adressen.

8 Haftung

- 8.1 Die Post haftet für die sorgfältige und getreue Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Post haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, insbesondere auch für Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 8.2 Der Kunde haftet der Post gegenüber für die missbräuchliche Nutzung der Aktualisierungsdaten oder der aktualisierten Adressen. Er hat die Post für jede, auch durch Dritte, unbefugte vorgenommene Adressaktualisierung zu entschädigen, die er zu vertreten hat.

9 Datenschutz und Vertraulichkeit

- 9.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gegebenen Kundendaten innerhalb des Postkonzerns (Stammhaus Post, direkte und indirekte Beteiligungen) weitergeben und bearbeiten darf. Die Post stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.
- 9.2 Der Auftraggeber bleibt während der Datenbearbeitung durch die Post gegenüber den von der Datenbearbeitung betroffenen Personen auskunftspflichtig. Ebenso bleibt er ausschliesslicher Ansprechpartner dieser Personen bezüglich aller übrigen Ansprüche gemäss Datenschutzgesetz.
- 9.3 Zu Sicherungs- und Beweiszwecken bleiben sowohl die Datenanlieferung des Auftraggebers als auch die Datenlieferung an den Auftraggeber während einem Jahr in einem Backup-System der Post aufgezeichnet.
- 9.4 Beide Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

10 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

- 10.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien auf den vertraglich festgelegten Termin in Kraft und gilt – je nach vertraglicher Abmachung – für eine oder mehrere Aktualisierung(en), resp. Pflege von Adressen des Auftraggebers.
- 10.2 Der Vertrag endet mit der Erfüllung durch die Post und bedarf keiner Kündigung.
- 10.3 Ein Rücktritt des Auftraggebers vor der ordentlichen Erfüllung durch die Post gilt als Rücktritt zur Unzeit. In diesem Falle schuldet der Auftraggeber der Post den Wert der bereits erbrachten Leistungen gemäss den vertraglich festgelegten Preisen zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 30% der vereinbarten oder voraussichtlichen Auftragssumme.
- 10.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die Verletzung der Pflichten gemäss Ziffer 3 durch den Kunden;
 - die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung über eine Partei.

11 Änderungen und Ergänzungen

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.
- 12.2 **Gerichtsstand** ist **Bern**.

© Die Schweizerische Post, Dezember 2008